

Landsberg am Lech, den 26.02.2019

Diese Pressemitteilung besteht aus 1 Seite(n)

Pressemitteilung

Kommunale Abfallwirtschaft Abfallgebühren Abrechnung 2018/ Vorauszahlung 2019 fällig zum 15.03.2019

Ab 18.01.2019 wurden die Abfallgebührenbescheide für die Abrechnung 2018 und die Vorauszahlung 2019 an die Grundstückseigentümer versandt.

Im Gebührenbescheid sind unter Punkt B alle Zahlungstermine für das Jahr 2019 ausgewiesen. Gutschriften aus 2018 werden mit der 1. Vorauszahlungsrate am 15.03.2019 verrechnet.

Liegt dem Landratsamt ein SEPA-Lastschriftmandat vor, werden die Gebühren zum Fälligkeitstermin automatisch abgebucht. Die Abbuchung ist gekennzeichnet durch die Gläubiger-ID des Landkreises (DE04LRA00000011925) und eine Mandatsreferenz, die mit dem Gebührenbescheid mitgeteilt wurde.

Sollte dem Landratsamt **keine** Abbuchungsermächtigung vorliegen, muss eine evtl. Gutschrift vom Zahlungspflichtigen selbständig mit der 1. Vorauszahlungsrate 2019 verrechnet werden.

Das Landratsamt bittet um Überweisung der Abfallgebühren zu den angegebenen Fälligkeitsterminen auf das Konto der Kommunalen Abfallwirtschaft bei der Sparkasse Landsberg-Dießen, IBAN: **DE04 7005 2060 0000 0067 75**, BIC: **BYLADEM1LLD**, unter Angabe der **PK-Nr.** (Personenkonto-Nr.), um Mahngebühren zu vermeiden.

Rückfragen zu Zahlungen können an das Landratsamt Landsberg am Lech, Finanzbuchhaltung, **Frau Neumair** oder **Frau Brosselt-Guggemos** unter der **Tel.-Nr.: 08191/129-1496** gerichtet werden.


Süßmeir